

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0595/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport 20 21 02/11-12	Datum 23.03.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.03.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.04.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.04.2011	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheiten;
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zum Doppelhaushaltsplan 2011/2012

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, März 2011
Stadtverwaltung
In Vertretung:

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, März 2011

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushaltsplan 2011/2012.

Der am 08.12.2010 in der Stadtratssitzung eingebrachte Entwurf der Verwaltung zum Doppelhaushaltsplan 2011/2012 wurde zwischenzeitlich durch sämtliche Nachmeldungen und inhaltliche Ergänzungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt/Investitionen sowie die Beschlüsse im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 15.02.2011 und Stadtrat am 16.02.2011 aktualisiert bzw. angepasst.

Bereits mit aufgenommen im Finanzhaushalt wurden die

- a) Neuveranschlagung der Holzhackschnitzelanlage in 2011
- b) Veranschlagung der Mehrkosten für die Baumaßnahmen G9-Gymnasium Oberstadt (Prefab-Gebäude) sowie Sporthalle für das neue G9-Gymnasium.

Gleiches gilt für die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (z.B. Verzinsung Investitionskredite, Abschreibungen) und Finanzhaushalt (z.B. Aufnahme Investitionskredite, Tilgungsleistungen, Liquiditätskredite).

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den o.g. Maßnahmen wird auf die entsprechenden Beschlussvorlagen verwiesen.

Danach stellt sich die Haushaltssatzung für den Doppelhaushaltsplan 2011/2012 wie folgt dar:

a) <u>Ergebnishaushalt:</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Gesamtbetrag der Erträge	438.620.913 €	439.649.582 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>514.258.155 €</u>	<u>530.629.160 €</u>
Jahresfehlbetrag	75.637.242 €	90.979.578 €
b) <u>Finanzhaushalt:</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Ordentliche Einzahlungen	422.744.694 €	423.993.994 €
Ordentliche Auszahlungen	<u>484.956.162 €</u>	<u>500.574.606 €</u>
Saldo	62.211.468 €	76.580.612 €
Außerordentliche Einzahlungen	0 €	0 €
Außerordentliche Auszahlungen	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Saldo	0 €	0 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.191.225 €	34.618.776 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>62.228.293 €</u>	<u>64.553.284 €</u>
Saldo	27.037.068 €	29.934.508 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.433.793 €	120.701.768 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>13.185.257 €</u>	<u>14.186.648 €</u>
Saldo	89.248.536 €	106.515.120 €

- c) Der Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlichen Kredite beträgt für 2011 = 33.166.865 € (incl. 689.831 €

zinslose Darlehen für KP II-Maßnahmen) und für 2012 = 36.473.592 €.

- d) Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2011 auf 65.050.519 € und für das Haushaltsjahr 2012 auf 18.382.500 €.

Die weiteren Angaben können aus dem beiliegenden Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Anlage 1) sowie den Ausdrucken des Ergebnishaushaltes (Anlage 2) und des Finanzhaushaltes (Anlage 3) ersehen werden.